

**Bekanntmachungen des
Oberbürgermeisters****Referat 2 (Rat und Verwaltung)****Wahlbekanntmachung**

1. Am Sonntag, dem 14. Mai 2017, findet die Wahl zum 17. Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Stadtgebiet Gelsenkirchen bildet die beiden Landtagswahlkreise
74 - Gelsenkirchen I
und
75 - Gelsenkirchen II.
Es ist in 173 allgemeine Stimmbezirke und 48 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. April bis zum 23. April 2017 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 14. Mai 2017, um 14.00 Uhr, im Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, zusammen.

3. Bei der Wahl am 14. Mai 2017 werden ausgewählte Stimmbezirke in eine repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Die für diese Stimmbezirke vorgesehenen Wahlbenachrichtigungen enthalten einen entsprechenden Hinweis.

Um Daten für die repräsentative Wahlstatistik über die Wahlbeteiligung zu erhalten, sind die Stimmzettel dieser ausgewählten Stimmbezirke mit Unterscheidungsmerkmalen versehen. Diese Merkmale ordnen die Wähler bestimmten Gruppen, getrennt nach Alter und Geschlecht, zu.

Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist dabei sichergestellt.

4. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, da sie sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen haben.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem der Bewerberinnen und Bewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden. Anschließend falten die Wählerinnen und Wähler den Stimmzettel so zusammen, dass bei der Abgabe an der Urne von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie gewählt haben.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse im Wahlraum sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des entsprechenden Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl teilnehmen will, benötigt dazu einen Wahlschein und zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel des entsprechenden Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Wahlamtes der Stadt Gelsenkirchen versehenen, hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen müssen beantragt werden.

Die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte enthält einen entsprechenden Vordruck.

Die Beantragung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Eine fermündliche Antragstellung ist unzulässig. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der hellrote Wahlbrief ist mit dem darin befindlichen Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein von den Wahlberechtigten so rechtzeitig an das Wahlamt der Stadt Gelsenkirchen zu übersenden, dass dieser dort spätestens am Wahltag (14. Mai 2017) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch beim Wahlamt, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße, 11, Zimmer 541, 45879 Gelsenkirchen, abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden. Die Abgabe eines Wahlbriefes im Wahlraum ist nicht zulässig.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Wahlbriefe, die am Freitag (12. Mai 2017) vor dem Wahlsonntag nach der jeweils letzten Briefkastenleerung der Deutschen Post eingeworfen werden, unter Umständen der Stadt Gelsenkirchen nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden können. Die verspätete Zustellung der Wahlbriefe führt zur Zurückweisung dieser Briefwahlstimmen.

Im Bereich der Deutschen Post wird der Wahlbrief als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert und braucht deshalb nicht freigemacht zu werden.

7. Das Wahlrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelsenkirchen, 5. April 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Auftragsbekanntmachung**Lieferauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1) Name und Adressen**

Stadt Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 7
Gelsenkirchen
45888
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale VOL-Beschaffungsstelle
Telefon: +49 209/169-2267
E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de
Fax: +49 209/169-3530
NUTS-Code: DEA32
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYDHYC1L%22>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen
Referenznummer der Bekanntmachung: OV 41.208

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

34114110

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Lieferung von zwei Rettungswagen (RTW) für die Feuerwehr der Stadt Gelsenkirchen.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Rettungswagen (RTW); hier: Fahrgestell
Los-Nr.: 1

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34114110

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Wildenbruchplatz 7 ; 45888 ; Gelsenkirchen ; Die Lieferanschrift ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Rettungswagen (RTW); hier: Fahrgestell

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Emissionswerte / Gewichtung: 10

Kostenkriterium - Name: Lebenszykluskosten / Gewichtung: 90

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 6

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Rettungswagen (RTW); hier: Ausbau und Beladung
Los-Nr.: 2

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

34114110

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA32

Hauptort der Ausführung:

Stadt Gelsenkirchen ; Wildenbruchplatz 7 ; 45888 ; Gelsenkirchen ; Die Lieferanschrift ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Rettungswagen (RTW); hier: Ausbau und Beladung
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Laufzeit in Monaten: 6
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
- Bestätigung über die Eintragung in einem Berufsregister oder Handelsregister gem. § 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i.V.m. § 44 VgV
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung nach § 122 ff GWB sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebenen Produkte in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß § 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB und über möglichst drei Referenzen der letzten zwei Jahre, die in Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistung entsprechen sollten
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Unterschriebene Eigenerklärung zur personellen und technischen Ausstattung
- III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
- III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) **Verfahrensart**
Offenes Verfahren
- IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**
- IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**
- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 24/05/2017
Ortszeit: 23:59
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 26/05/2017
Ortszeit: 09:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYC1L
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-4111691
Fax: +49 251-4112165
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-4111691
Fax: +49 251-4112165

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bieter Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle unverzüglich - d.h. abhängig von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls maximal 10 bis 14 Tage - zu rügen haben und weiterhin Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, von den Bietern spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der Vergabestelle zu rügen sind (vgl. § 160 Abs. 3 Nr. 1 - 3 GWB), damit die Bieter für den Fall, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anstreben können.

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. Nach Ablauf der Frist ist der Antrag unzulässig (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Str. 9
Münster
48128
Deutschland
Telefon: +49 251-4111691
Fax: +49 251-4112165

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

18/04/2017

Referat 15 (Wirtschaftsförderung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus am 04. Mai 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zur Frage der Unternehmensnachfolge in Gelsenkirchen - Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/4093 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zum Weihnachtsmarkt 2017 - Antrag der CDU-Ratsfraktion - | 14-20/4088 |
| 2.3 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Kundenfrequenz auf dem Gelsenkirchener Hauptmarkt - Antrag der CDU Ratsfraktion - | 14-20/4087 |
| 2.4 | Sachstandsbericht - Parkplätze unter dem Marktplatz in Buer (Drucksache 14-20/2680) und Gutachten zur Parkplatzsituation in Gelsenkirchen-Buer - Antrag der Ratsfraktion WIN | 14-20/4383 |
| 3 | Klimaschutzteilkonzept Gewerbe/Industrie Gewerbegebiet Emscherstraße Ost und West | 14-20/4394 |
| 4 | Bericht zum Haushalt - Jahresabschluss 2016 (WBT/VB 1) | 14-20/4363 |
| 5 | Zwischenbericht zum Förderaufruf des Landes NRW Umbau 21 - Smart Region mit einer Übersicht zu Projekten oder Kooperationsprojekten der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/4406 |
| 6 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 7.1 | Mitteilungen | |
| 7.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wöll
- Arbeitsplätze und Gewerbesteuer im Stadtquartier Graf Bismarck - | 14-20/4336 |
| 7.1.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dworzak
- Mehrweg-System für Kaffeebecher zum Mitnehmen - | 14-20/4362 |
| 7.1.3 | Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Lenz
- Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Gelsenkirchen | 14-20/4418 |
| 7.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-------|---|------------|
| 1 | Anträge der Fraktionen, Gruppen bzw. Einzelmandatsträger gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Schriftlicher Sachstandsbericht zu den bereits verkauften Grundstücken im Büropark Schloss Berge - Antrag der CDU-Fraktion | 14-20/4419 |
| 2 | Berichte zur Wirtschaftsförderung und über den Planungsstand von Großprojekten | |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.1.1 | Anfrage des Bürgermeisters Herrn Wöll - Was passiert auf dem Gelände Gewerbepark A 42, der ehemaligen "Chemischen Schalke"? | 14-20/4348 |
| 3.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 18. April 2017

I. V. Harter

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Jasmin Alexandra Schöler,
zuletzt bekannte Anschrift: Ophofstr. 36, 45894 Gelsenkirchen
Bescheid vom 30.03.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. April 2017

I. A. Klöckner

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Jean Kleine-Weinforth
zuletzt bekannte Anschrift: Oberscholvener Str. 86, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.04.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. April 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Oktawian Szalkowski
zuletzt bekannte Anschrift: Küppersbuschstr. 59, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 28.03.2017 und 03.04.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. April 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Berkant Sakalibüyük
zuletzt bekannte Anschrift: Wiehagen 43, 45879 Gelsenkirchen
Bescheid vom 04.04.2017

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. April 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Natascha Herbort
zuletzt bekannte Anschrift: Kapellenstr. 2, 46117 Oberhausen
Bescheide vom 10.04.2017 und 19.04.2017

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. April 2017

I. A. Borutta

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Dordevic, Marco
zuletzt bekannte Anschrift: Nordsternstr. 17, 45899 Gelsenkirchen
Bescheid vom 30.03.2017
Aktenzeichen: Probe

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 19. April 2017

I. A. Borutta

Referat 41 (Kultur)

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 03. Mai 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 5 - Olsztyn, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge	
2.1	Antrag der CDU-Fraktion: Mehr Öffentlichkeit für Gelsenkirchener Kulturgüter	14-20/4307
2.2	Antrag der WIN-Wählerinitiative NRW: Open Air Kino am Berger See	14-20/4252
2.3	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sachstandsbericht zur Nutzungsplanung des Waagehauses	14-20/4417
3	Walcker-Orgel	14-20/4412
4	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2016 - Teil I : Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016	14-20/4384
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Projekt StadtLesen 2017 (18. - 21.05.2017)	14-20/4404

5.2	Trogbauwerk Bismarckstraße - Illumination/Aufwertung der Brückenbauwerke mit dem Ziel der Beseitigung von Angsträumen	14-20/4280
5.3	Bericht zum Haushalt – Jahresabschluss 2016 (Ausschuss für Kultur/VB 4)	14-20/4124
5.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Jansen - Denkmal für Friedhof am Schloss Horst -	14-20/4387
5.5	Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Frau Melina Schultz - Kulturmeile Gelsenkirchen-Buer -	14-20/4399

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Jahresbericht des Instituts für Stadtgeschichte 2016 - Teil II : Finanzbericht für das Geschäftsjahr 2016	14-20/4385
---	---	------------

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Berg

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 04. Mai 2017, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstr. 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Schalken Gymnasium, Liboriusstr. 103 -Aufhebung des Beschlusses der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte Drucksache Nr.: 09-14/6054	14-20/4184
3	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium, Hammerschmidtstr. 13 - Umbau des Raumes 115 -	14-20/4247
4	Gesamtschule Berger Feld, Adenauerallee 110 Erneuerung der Großgeräte in der Mensa	14-20/4354
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Bericht zum Haushalt – Jahresabschluss 2016 (Ausschuss für Bildung/ VB 4)	14-20/4128
5.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Gesundheitsstatistik per PC (GPC) -	14-20/4239
5.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Preuß - Hausaufgaben -	14-20/4293
5.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Preuß - Parkmöglichkeiten für Ausschusssitzungen -	14-20/4248
5.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Aretz - OGS Bülseschule -	14-20/4421
5.6	Anfrage der sachkundigen Bürgerin Frau Hauer - Drogenkonsum an Schulen -	14-20/4359
5.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Karl - Videoüberwachung Hansaschule -	14-20/4407

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

entfällt

Gelsenkirchen, 13. April 2017

I. V. Berg

Vorstandsbereich 6 (Planen, Bauen, Umwelt und Liegenschaften)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 02. Mai 2017, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstr. 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Reduzierung der Schadstoffbelastung an der Kurt-Schumacher-Straße - Antrag der CDU-Ratsfraktion -	14-20/4325
3	Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und des Luftreinhalteplans in Gelsenkirchen in Bezug auf die "Verkehrsuntersuchung zur Verstärkung des Verkehrsflusses durch Lichtsignalkoordinierung und Erstellung eines Geschwindigkeitskonzeptes" Hier: Umsetzung der Maßnahme „Cranger Straße“ aus dem oben genannten Gutachten	14-20/4395
4	Klimaschutzteilkonzept Gewerbe/Industrie Gewerbegebiet Emscherstraße Ost und West	14-20/4394
5	Energielabor Ruhr im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus: Grünes Energielabor - Vorgartenwettbewerb	14-20/4287
6	Reststoffverbringung unter Tage	14-20/4345
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Mitteilungen	
7.1.1	Bericht zum Haushalt – Jahresabschluss 2016	14-20/4294
7.1.2	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Grünzug an der Lärmschutzwand Wildroßstraße - A2 -	14-20/4334
7.1.3	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik - Belastung an Autobahnen -	14-20/4344
7.1.4	Anfrage des sachkundigen Bürgers Herrn Jedamzik "Langer Tag der StadtNatur" in Berlin - Übertragbarkeit auf Gelsenkirchen	14-20/4392
7.1.5	Anfrage des sachkundigen Einwohners Herrn Karaöz - Open Air Kino am Berger See -	14-20/4411
7.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

entfällt

Gelsenkirchen, 20. April 2017

I. V. Harter

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Gelsenkirchen / Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung - 63/4.1
Zentrale Vergabestelle
Straße: Goldbergstraße 12
PLZ, Ort: 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 / 169-4833
Telefax: 0209 / 169-4821
E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de
URL: www.gelsenkirchen.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 17-0103-00

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
(Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistung durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Hauptleistungsort
Name: Grund- und Förderschule Albert-Schweitzer-Str. 38
Straße: Albert-Schweitzer-Str. 38
PLZ, Ort: 45899 Gelsenkirchen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Gewerk / Leistung:
Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
Demontagen:
2 x Koksessel 325 kW inkl. Zubehör wie Koks-Förderschnecken, Asche-Förderschnecken etc.
2 x Plattenwärmetauscher 325 kW
1 x Gaskessel 215 kW inkl. Zubehör
20 m isoliertes Abgasrohr DN 200
2 x Ausdehnungsgefäß 1.200 Liter im KG
2 x Ausdehnungsgefäß ca. 250 Liter im DG inkl. Isolierung
65 m Rohrleitungen bis DN 50 inkl. Isolierung
85 m Rohrleitungen DN 65 bis DN 100 inkl. Isolierung
90 m Erdgasleitung bis DN 65, davon 65 m im Kriechkeller

Montagen:
1 x Niedertemperatur-Gusskessel 400 kW inkl. Zubehör

1 x Brennwert-Gusskessel 100 kW inkl. Zubehör
 40 m Abgasrohre für Heizkessel, davon 20 m an der Fassade
 1 x Druckhaltung- und Nachspeisestation
 50 m Rohrleitungen bis DN 50 inkl. Isolierung
 70 m Rohrleitungen DN 65 bis DN 100
 1 x hydraulische Weiche 500 kW
 120 m Erdgasleitung DN 80, davon 35 m Erdleitung im bauseitigen Graben
 50 m Flüssiggasleitung, davon 20 m Erdleitung im bauseitigen Graben

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen nein ja

Zweck der baulichen Anlage

Zweck der Bauleistung

Im Zuge der energetischen Sanierung der Heizzentrale wird die komplette Heizungsinstallation in der Heizzentrale demontiert. Hierzu gehören z. B. Koks- und Gaskessel inkl. Zubehör, Heizungsleitungen, Ausdehnungsgefäße, Heizungsverteiler, Schaltschrank sowie die Verkabelung. Es werden neue Gas-Brennwertkessel sowie ein BHKW installiert. Weiterhin werden folgende Komponenten vorgesehen: Einzelabsicherung der Wärmeerzeuger, Druckhaltung, Wasseraufbereitung und Nachspeisung der Gesamtanlage, neue Heizungs- und Rücklaufverteiler, neue Regelung und Verkabelung der Heizungsinstallation. Die vorhandenen Heizkreise bleiben erhalten. Zudem werden für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs der kompletten Heizungsanlage an allen Heizkörpern einstellbare Thermostatventile und Rücklaufverschraubungen eingebaut. Teilweise muss die Heizleistung der vorhandenen Heizkörper an die neu errechnete Heizlast angepasst werden.

- h) Aufteilung in Lose nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- i) Ausführungsfristen
 Juni bis Oktober 2017

- j) Nebenangebote
 zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "Metropole Ruhr", <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Schlussfrist für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen:

18.05.2017 14:00 Uhr

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o)** Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)
- p)** Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch
- q)** Ablauf der Angebotsfrist 18.05.2017 14:00 Uhr
Angebotseröffnung am 18.05.2017 14:00 Uhr
Ort Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1
Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894
Gelsenkirchen
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Die Bieter oder ihre Bevollmächtigten dürfen zugegen sein.
- r)** geforderte Sicherheiten
Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind). Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme.
- s)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Gemäß VOB/B
- t)** Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Angebote von Bietergemeinschaften werden nur zugelassen, wenn das Ziel der Bietergemeinschaft die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft ist. Im Angebot ist eindeutig auf die Bildung einer Bietergemeinschaft hinzuweisen.

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften,
- welche Einzelperson die kaufmännische Federführung ausübt,
- welche Einzelperson die technische Federführung ausübt,
- auf welche Bank- oder Sparkassenkonten (inkl. Angabe der Bankverbindung) in der Bundesrepublik Deutschland die Zahlungen des Auftraggebers in EURO mit befreiender Wirkung bargeldlos geleistet werden können.
- u)** Nachweise zur Eignung
Bedingung an die Auftragsausführung:
Die Öffentliche Ausschreibung erfolgt gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen.
Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung sind folgende Verpflichtungserklärungen und Nachweise auf gesonderte Aufforderung vom Auftragnehmer und ggf. deren Nachunternehmer sowie Verleiher



(Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung)

von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW) vorzulegen.

Verpflichtungserklärung nach § 4 TVgG-NRW zu Tariftreue- und Mindestentlohnung

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Nachweis/e nach § 7 TVgG - NRW i. V. m. § 7 RVO-TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Eigenerklärung des Bieters im Angebotsschreiben.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Sonstiger Nachweis:

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben unter der Nummer 5. einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

- v) Zuschlags-/Bindefrist
18.06.2017 23:59 Uhr

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name: Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle
 Straße: Domplatz 36
 PLZ, Ort: 48143 Münster
 Zu Händen von: Frau Voigt
 Telefon: 0251 / 411-1665
 Telefax: 0251 / 411- 81665

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber



© VHB - Bund - Ausgabe 2008 - Stand April 2016

Seite 4 von 5

18.04.2017 09:55 Uhr - VMP

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):
Preis (100 %)

Fragen sind schriftlich über die Download-Plattform bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten werden auf der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYC1Y



**Sonstige
Bekanntmachungen**



Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen

Tagesordnung

für die 11. Sitzung des Betriebsausschusses Senioren- und Pflegeheime am 03. Mai 2017, 16.00 Uhr, Senioren- und Pflegeheim,
Schonnebecker Str. 108, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Personalentwicklung bei den Senioren- und Pflegeheimen der Stadt Gelsenkirchen (Stand: 31.12.2016) | 14-20/4386 |
| 3 | Zweites Pflegestärkungsgesetz (PSG II) | 14-20/4398 |
| 4 | Mündlicher Bericht zur Entwicklung und Implementierung eines sozialen Arbeitsmarktes in NRW (Modellprojekt) | |
| 5 | Mündlicher Bericht zum Wohnen im Alter und bei Behinderung | |
| 6 | Mündlicher Bericht zur Modernisierung des Senioren- und Pflegeheimes Schonnebecker Str. 108, 45884 Gelsenkirchen - aktuelle Entwicklung | |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

entfällt

Gelsenkirchen, 18. April 2017

I. V. Wolterhoff

Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.